



Ehrenordnung

Der Rat der Gemeinde Ladbergen hat aufgrund des § 43 Abs. 3 Satz 2 GO der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Einbeziehung der Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen am 25.09.2014 nachstehende Ehrenordnung beschlossen:

§ 1

Auskunftspflichten

(1) Rats- und Ausschussmitglieder (Mandatsträger) haben schriftlich Auskunft über folgende persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse zu geben:

1. Name, Vorname, Anschrift
2. Familienstand, ggf. Name des Ehegatten und der Kinder
3. gegenwärtig ausgeübte Berufe, insbesondere
 - a) bei unselbständiger Tätigkeit: Angabe des Arbeitgebers mit Branche bzw. Dienstherr, Angabe der dienstlichen Stellung bzw. Funktion
 - b) bei selbständigen Gewerbetreibenden: Art des Gewerbes und Angabe der Firma
 - c) bei freien Berufen und sonstigen selbständigen Berufen: Angabe des Berufs und Berufszweiges sowie der Firma.

Bei mehreren gleichzeitig ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich zu machen.

4. Beraterverträge, insbesondere über die entgeltliche Beratung, Vertretung fremder Interessen oder der Erstattung von Gutachten, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des von ihnen angezeigten Berufs erfolgen.
5. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes.
6. Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen.

*) Falls abweichend, nachtragen

7. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
 8. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.
 9. Grundvermögen innerhalb des Gemeindegebietes sowie die Beteiligung an Unternehmen mit Sitz oder einer Tätigkeit in der Gemeinde.
- (2) Die Auskunftspflicht umfaßt nicht die Mitteilung von Tatsachen über Dritte, für die /der Auskunftsverpflichtete gesetzliche Zeugnisverweigerungsrechte oder Verschwiegenheitspflichten geltend machen kann.
 - (3) Die Mandatsträger haben die vorstehenden Auskünfte unmittelbar nach der Mandatsübernahme dem Bürgermeister zu geben. Änderungen zu den gemachten Angaben sind unverzüglich dem Bürgermeister mitzuteilen.
 - (4) Von den Auskunftspflichten unberührt bleiben gegenüber Prüfeinrichtungen im Einzelfall zu gebende Auskünfte sowie die Pflicht gemäß § 31 GO NRW eine Befangenheit im Einzelfall anzuzeigen.

§ 2

Herstellung von Transparenz

- (1) Die Angaben nach § 1 Absatz 1 Ziffer 1 und 3 bis 8 werden nach Anhörung der Mandatsträger jährlich unter Berücksichtigung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung und überwiegender berechtigter Belange Dritter auf den Internet-Seiten der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Die nach § 1 Absatz 1 Ziffer 2 und 9 erteilten oder nach Absatz 1 nicht öffentlich bekannt gemachten Auskünfte dürfen nur im Rahmen der Geschäftsführung des Rates und der Ausschüsse verwendet werden; sie sind im übrigen vertraulich zu behandeln.
- (3) Der Bürgermeister erstattet dem Rat schriftlich Bericht über die Einhaltung der Auskunftspflichten.
- (4) Nach Ablauf der Wahlperiode sind die Daten der ausgeschiedenen Mandatsträger unverzüglich zu löschen.

*) Falls abweichend, nachtragen

§ 3

Name, Anschrift, der ausgeübte Beruf sowie andere vergütete und ehrenamtliche Tätigkeiten können veröffentlicht werden.

§ 4

Nach Ablauf der Wahlperiode sind die Daten der ausgeschiedenen Mitglieder zu löschen.

Personalbogen für Rats- und Ausschussmitglieder

1a. Persönliche Angaben		Darstellung im Internet	
Name		*	↓ <input type="checkbox"/>
Vorname		*	
Titel		*	
Anredetitel		*	
Namenszusatz		*	
Geburtstag		(nur intern)	
Familienstand		(nur intern)	

1b. Private Anschrift und Kontaktdaten

Postalischer Zusatz		*	<input type="checkbox"/>
Straße / Hausnr.		*	
Ortsteil		*	
Postleitzahl / Ort		*	<input type="checkbox"/>
Telefon		*	<input type="checkbox"/>
Telefax		*	<input type="checkbox"/>
Mobil		*	<input type="checkbox"/>
E-Mail		*	<input type="checkbox"/>
www		*	<input type="checkbox"/>

1c. Grundvermögen innerhalb der Gemeinde Ladbergen (sofern vorhanden)

Art des Grundstücks z.B. bebaut, un bebaut oder landwirtschaftlich	Lagebezeichnung z.B. Straße, Flur oder Ortsteil	Eigentumsverhältnis z.B. Eigentum, Erbbaurecht oder Nießbrauch

*) Falls abweichend, nachtragen

1d. Beteiligung an Unternehmen mit Sitz oder einem Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde Ladbergen (sofern bestehend)

Art der Beteiligung	Name/Anschrift/Branche des Unternehmens

2. Bankverbindung (IBAN wird automatisch berechnet)

Kreditinstitut	BLZ	Kontonummer
*	*	*

3. Angaben zur beruflichen Tätigkeit

Beruf; bei mehreren ausgeübten Berufen: Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit (§ 16 S. 1 Nr. 1 KorruptionsbG)
*
Arbeitgeber/ Dienstherr; bei Selbständigen: Art der Tätigkeit
*
Berufsverhältnis
*

4. Weitere Veröffentlichungsdaten für das Internet

Partei	Gremien	Fraktion
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Falls Sie die Veröffentlichung eines Fotos wünschen, können Sie dies diesem Fragebogen beilegen oder digital zur Verfügung stellen.

5. Pflichtangaben nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG)

Beraterverträge (§ 16 S. 1 Nr. 1 KorruptionsbG)

	Funktion	
	Zeitraum	
	Bemerkungen	

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten (§ 16 S. 1 Nr. 2 KorruptionsbG)

	Funktion	
	Zeitraum	
	Bemerkungen	

Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Behörden und Einrichtungen des Landes NRW (§ 16 S. 1 Nr. 3 KorruptionsbG)

	Funktion	
	Zeitraum	
	Bemerkungen	

Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen (§ 16 S. 1 Nr. 4 KorruptionsbG)

	Funktion	
	Zeitraum	
	Bemerkungen	

Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien (§ 16 S. 1 Nr. 5 KorruptionsbG)

	Funktion	
	Zeitraum	
	Bemerkungen	

Hinweis: Funktionen in Vereinen sind z.B. Vorstands-, Geschäftsführer- oder Abteilungsleitertätigkeiten.
Die reine Mitgliedschaft braucht nicht angegeben zu werden.

Ladbergen, den _____

_____ (Unterschrift)

*) Falls abweichend, nachtragen